

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Januar 2005

Nr. 2005/35

Gesangverein Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzert vom Juni 2005

1. Erwägungen

| | |
|------------------------------|--|
| Gesuchsteller | Gesangverein Olten |
| Veranstaltung | Konzert zusammen mit dem Oratorienchor Cantica Nova Worb |
| Ort | Friedenskirche Olten |
| Datum | 12. Juni 2005 |
| Kostenvoranschlag | Fr. 30'700.-- |
| Defizit gemäss Budget | Fr. 6'200.-- |

2. Beschluss

- 2.1 Dem Gesangverein Olten ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- an das Konzert vom 12. Juni 2005 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/GesangvereinOlten.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Gesangverein Olten, Verena Joss, Birkenweg 6, 4663 Aarburg

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten